

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Marc Bernhard, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23728 –

**Einsetzung einer Enquete-Kommission – Für eine neue Rundfunkordnung**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/14032 –

**Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Zukunftsfest machen und gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/23937 –

**Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsgerecht entwickeln – Qualität, Regionalität und Solidarität ausbauen statt abbauen**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/8475 –**

## **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Bestand und Weiterentwicklung sichern**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebote unbegrenzt digital zur Verfügung stünden. Sie hält deshalb eine breite medienpolitische Debatte über die Rundfunkordnung für erforderlich. Diese Debatte müsse in und mit der Öffentlichkeit geführt werden.

Zu Buchstabe b

Die Digitalisierung und das Internet hätten die Medienlandschaft nachhaltig verändert, jetzt sei es Aufgabe der Medienregulierung, Masse und Relevanz in Einklang zu bringen, urteilt die Fraktion der FDP in ihrem Antrag. Das duale deutsche Rundfunksystem sei vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Vorgaben für die Medienregulierung durch die Europäische Union und des geltenden Medienföderalismus zu betrachten. Ziel müssten eine moderne und zukunftsfähige Medienregulierung ohne langwierige Prozesse der Zulassung sowie eine zeitgemäße Neubestimmung des öffentlich-rechtlichen Auftrags sein. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk komme in Zeiten der Medienkonvergenz die Aufgabe zu, sich auf seine Kernaufgabe zu konzentrieren und seriöse, pluralistische, der Wahrheit verpflichtete Berichterstattung zu bieten.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. konstatiert, dass die Medienlandschaft sich in einem radikalen Umbruch befinde. Im Zuge dieser Entwicklung sei der Legitimationsdruck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestiegen. Die Fraktion verweist darauf, dass die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verfassungsrechtlich abgesichert sei, mediale Teilhabe und Grundversorgung seien unerlässlich. Gleichzeitig gebe es Reformbedarf.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt hervor, dass eine vielfältige Medienlandschaft für eine funktionierende Demokratie unerlässlich sei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe in Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur freiheitlichen Meinungsbildung geleistet, das Bundesverfassungsgericht habe ihm wiederholt eine Bestands-, Entwicklungs- und Finanzierungsgarantie zugewiesen. Angesichts eines immensen Informationsangebots, der gravierenden Umwälzungen im Mediennutzungsverhalten und der fortschreitenden Digitalisierung müsse

der öffentlich-rechtliche Auftrag unter publizistischen Gesichtspunkten neu bestimmt und an die veränderten Bedingungen der Mediengesellschaft angepasst werden. Wichtig sei, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess auch im digitalen Bereich leisten könne.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD plädiert für eine Enquete-Kommission, die einen Überblick über die Situation aller Massenmedien in Deutschland erarbeiten soll. Die Bestandsaufnahme soll darüber hinaus den Wandel der Medien im Zuge der Digitalisierung, den Wandel des Medienkonsums und die Entwicklungen im Journalismus umfassen. Die Kommission soll sich mit rechtlichen Grundlagen, Regulierungsfragen und grundsätzlichen Alternativen zur föderalen deutschen Medienordnung befassen. Eine Bestandsaufnahme soll die Kommission in diesem Rahmen auch zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk liefern, für den sie Vorschläge für eine Neuausrichtung erarbeiten soll.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23728 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich für einen schlanken, effizienten und bürgernahen öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzusetzen. Die Fraktion der FDP will erreichen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk eintritt, der sich auf einen Kernauftrag mit den Programmschwerpunkten Bildung, Information, Beratung und Kultur konzentriert. Die Beitragszahler müssten langfristig spürbar entlastet werden. Zu prüfen sei, ob die Unterhaltungsanteile im Programm auf 20 Prozent reduziert werden könnten, der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von möglichst wenigen Sendern erfüllt und 60 Prozent des Programms von privaten Produktionsstudios erbracht werden könnten. Für das gesamte Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten soll die Pflicht zum 3-Stufen-Test gemäß § 11 Absatz 4 des Rundfunkstaatsvertrages gelten, der sich bisher nur auf Telemedien bezieht.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14032 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. setzt sich für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Gegengewicht zu desinformierenden Portalen und antidemokratischer Meinungsmache ein. Sie fordert, ihn zu einer Plattform zu entwickeln, die auch ein zeitgemäßes On-Demand-Angebot zur Verfügung stellt. Der Telemedienauftrag soll in vollem Umfang einen öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag im Internet umfassen, Sportveranstaltungen mit starker Reichweite sollen über freie Kanäle zugänglich sein. Um den Beitrag stabilisieren zu können, kann die Fraktion sich vorstellen, Beitragsbefreiungen aus Steuermitteln auszugleichen. Sie plädiert für faire Arbeitsbedingungen, tarifliche Bindungen und Mitbestimmungsrechte auch für Personal, das in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen im Rundfunk arbeitet oder in beauftragten Produktionsfirmen tätig ist. Weitere Forderungen beziehen sich

unter anderem auf Barrierefreiheit und die Vertretung von Menschen mit Behinderungen in Gremien. Die medienpolitische Kooperation zwischen Bund und Ländern soll intensiviert werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23937 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dass sich die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks engagiert. Dazu gehörten ein zeitgemäßer Online-Auftrag, zusammengeführte Mediatheken und eine gemeinsame Plattform, die sich für Public-Value-Angebote Dritter öffnen könnte. Einschränkungen wie das Verbot der Presseähnlichkeit für Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssten wegfallen. Die Fraktion plädiert dafür, eine gesellschaftliche Debatte über den Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen zu führen und eine Expertenkommission einzusetzen, die auf dieser Grundlage Reformvorschläge entwickelt. Weitere Forderungen, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern umsetzen soll, beziehen sich beispielsweise auf die kulturelle Vielfalt, nachhaltige Produktionsweisen und angemessene Vergütungen. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müsse seinem Auftrag folgen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8475 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/23728 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/14032 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/23937 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/8475 abzulehnen.

Berlin, den 26. März 2021

## **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Katrin Budde**  
Vorsitzende

**Elisabeth Motschmann**  
Berichterstatterin

**Martin Rabanus**  
Berichterstatter

**Martin Erwin Renner**  
Berichterstatter

**Thomas Hacker**  
Berichterstatter

**Doris Achelwilm**  
Berichterstatterin

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Martin Rabanus, Martin Erwin Renner, Thomas Hacker, Doris Achelwilm und Tabea Rößner

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23728** in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14032** in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23937** in seiner 189. Sitzung am 5. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8475** in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD setzt voraus, dass Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebote unbegrenzt digital zur Verfügung stünden. Deshalb sei eine breite medienpolitische Debatte über die Rundfunkordnung erforderlich, die in und mit der Öffentlichkeit geführt werden müsse.

Die Fraktion plädiert für eine Enquete-Kommission, die einen Überblick über die Situation aller Massenmedien in Deutschland erarbeiten soll. Die Bestandsaufnahme soll zudem den Wandel der Medien im Zuge der Digitalisierung, den Wandel des Medienkonsums und die Entwicklungen im Journalismus umfassen. Die Kommission soll sich mit rechtlichen Grundlagen, Regulierungsfragen und grundsätzlichen Alternativen zur föderalen deutschen Medienordnung befassen. Eine Bestandsaufnahme soll die Kommission zudem zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk liefern, für den sie Vorschläge für eine Neuausrichtung erarbeiten soll.

Zu Buchstabe b

Die Digitalisierung und das Internet haben nach dem Urteil der Fraktion der FDP die Medienlandschaft nachhaltig verändert. Jetzt sei es Aufgabe der Medienregulierung, Masse und Relevanz in Einklang zu bringen. Das duale deutsche Rundfunksystem sei vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Vorgaben für die Medienregulierung durch die Europäische Union und des geltenden Medienföderalismus zu betrachten. Für die Zukunft müsse es das Ziel sein, eine moderne und zukunftsfähige Medienregulierung ohne langwierige Prozesse der Zulassung zu erreichen und den öffentlich-rechtlichen Auftrag zeitgemäß neu zu bestimmen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse sich in Zeiten der Medienkonvergenz auf seine Kernaufgabe konzentrieren, er müsse seriöse, pluralistische, der Wahrheit verpflichtete Berichterstattung bieten. Dabei stelle der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Medienordnung einen demokratischen Grundpfeiler dar, der der Meinungsfreiheit und der Meinungsvielfalt diene.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, sich für einen schlanken, effizienten und bürgernahen öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzusetzen. Die Fraktion will erreichen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk eintritt, der sich auf einen Kernauftrag mit den Programmschwerpunkten Bildung, Information, Beratung und Kultur konzentriert. Die Beitragszahler müssten langfristig spürbar entlastet werden, deshalb sei zu prüfen, ob die Unterhaltungsanteile im Programm auf 20 Prozent reduziert werden könnten, der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von möglichst wenigen Sendern erfüllt und 60 Prozent des Programms von privaten Produktionsstudios erbracht werden könnten. Für das gesamte Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten soll die Pflicht zum 3-Stufen-Test gemäß § 11 Absatz 4 des Rundfunkstaatsvertrags gelten, der sich bisher nur auf Telemedien bezieht. Das heißt, die Sender sollen verpflichtet sein, stets zu prüfen, ob ihr Angebot den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und welcher finanzielle Aufwand dafür gerechtfertigt ist. Die Prüfung muss dabei im Lichte aller relevanten Medienmärkte erfolgen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. konstatiert, dass die Medienlandschaft sich in einem radikalen Umbruch befinde. Im Zuge dieser Entwicklung sei der Legitimationsdruck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestiegen. Die Fraktion verweist darauf, dass die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verfassungsrechtlich abgesichert sei, mediale Teilhabe und Grundversorgung seien unerlässlich. Gleichzeitig gebe es Reformbedarf.

Die Fraktion setzt sich für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Gegengewicht zu desinformierenden Portalen und antidemokratischer Meinungsmache ein. Sie fordert, ihn zu einer Plattform zu entwickeln, die auch ein zeitgemäßes On-Demand-Angebot zur Verfügung stellt. Der Telemedienauftrag soll in vollem Umfang einen öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag im Internet umfassen, Sportveranstaltungen mit starker Reichweite sollen über freie Kanäle zugänglich sein. Um den Beitrag stabilisieren zu können, kann die Fraktion sich vorstellen, Beitragsbefreiungen aus Steuermitteln auszugleichen. Sie plädiert für faire Arbeitsbedingungen, tarifliche Bindungen und Mitbestimmungsrechte auch für Personal, das in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen im Rundfunk arbeitet oder in beauftragten Produktionsfirmen tätig ist. Weitere Forderungen beziehen sich unter anderem auf Barrierefreiheit und die Vertretung von Menschen mit Behinderungen in Gremien. Die medienpolitische Kooperation zwischen Bund und Ländern soll intensiviert werden.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstreicht, dass eine vielfältige Medienlandschaft für eine funktionierende Demokratie unerlässlich sei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe in Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur freiheitlichen Meinungsbildung geleistet, das Bundesverfassungsgericht habe ihm wiederholt eine Bestands-, Entwicklungs- und Finanzierungsgarantie zugewiesen. Angesichts eines heute immensen Informationsangebots und der Gefahr der Desintegration der gesellschaftlichen Meinungsbildung, angesichts von gravierenden Umwälzungen im Mediennutzungsverhalten und der fortschreitenden Digitalisierung müsse der öffentlich-rechtliche Auftrag unter publizistischen Gesichtspunkten neu bestimmt und an die veränderten Bedingungen der Mediengesellschaft angepasst werden. Wichtig sei, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess auch im digitalen Bereich leisten kann.

Die Fraktion fordert, dass sich die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks engagiert. Dazu gehörten ein zeitgemäßer Online-Auftrag, zusammengeführte Mediatheken und eine gemeinsame Plattform, die sich für Public-Value-Angebote Dritter öffnen könnte. Einschränkungen wie das Verbot der Presseähnlichkeit für Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssten wegfallen. Die Fraktion plädiert dafür, eine gesellschaftliche Debatte über den Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen zu führen und eine Expertenkommission einzusetzen, die auf dieser Grundlage Reformvorschläge entwickelt. Weitere Forderungen, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern umsetzen soll, beziehen sich beispielsweise auf die kulturelle Vielfalt im Rundfunkangebot, auf Barrierefreiheit, nachhaltige Produktionsweisen und angemessene

Vergütungen für Urheberinnen und Urheber, Produzentinnen und Produzenten im Rundfunkbereich. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müsse auf Dauer funktionsgerecht sein und seinem Auftrag folgen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfahl in seiner 75. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfahl in seiner 105. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfahl in seiner 75. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfahl in seiner 75. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23728 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14032 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23937 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8475 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorausgegangen war in der 59. Sitzung vom 18. November 2020 ein nichtöffentliches Fachgespräch mit folgenden sachverständigen Gästen:

- Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF);
- Dr. Eva Flecken, Vice President Politik, Regulierung, Jugendschutz, Sky Deutschland;
- Heike Raab, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa;
- Oliver Schenk, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien in Sachsen, Chef der Staatskanzlei;
- Patricia Schlesinger, Intendantin, Rundfunk Berlin-Brandenburg.

Dr. Heinz Fischer-Heidlberger stellte die Arbeit der KEF dar und machte auf Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Rundfunkanstalten aufmerksam. Er hob hervor, ohne tiefgreifende Veränderungen bei den Strukturen und im Auftrag ließen sich nur sehr begrenzt Einsparungen bei den Rundfunkanstalten realisieren. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Online-Bereichs und der Trimedialität würden neue Modelle zur Finanzermittlung und zur Abgrenzung der Kosten gebraucht. Bisher müsse der Umstellungsprozess ohne zusätzliche finanzielle Mittel bewältigt werden.

Dr. Eva Flecken verwies darauf, dass es durchaus Berührungspunkte zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Sky Deutschland gebe. So binde das Unternehmen als Plattformbetreiber Mediatheken und Apps der Öffentlich-Rechtlichen mit ein oder produziere gemeinsam mit ihnen Serien wie „Babylon Berlin“. Gleichzeitig stünden beide Seiten im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Zuschauer und konkurrierten sie beim Einkauf von Senderechten und der Produktion von Inhalten. Für den privaten Rundfunksektor sei wichtig, dass den Öffentlich-Rechtlichen keine Wettbewerbsvorteile eingeräumt würden, wie es die Politik mit einer Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) plane. Neue Kooperationsmöglichkeiten für die Öffentlich-Rechtlichen sehe Sky als privater Konkurrent skeptisch.

Staatssekretärin Heike Raab beurteilte es positiv, dass sich der Deutsche Bundestag mit Medienthemen befasse. Häufig gebe es Schnittmengen zwischen den Zuständigkeiten des Bundes und der Länder in diesem Politikfeld. Grundsätzlich sei festzustellen, dass sich das duale Mediensystem, wie es in Deutschland existiert, im europäischen Kontext und im weltweiten Vergleich bewährt habe. Es sichere in besonderer Weise Demokratie, Pluralis-

mus und Meinungsvielfalt. Frau Raab erläuterte die jüngsten medienpolitischen Schritte und warb für die Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 Euro auf 18,36 Euro. Die Möglichkeiten, die das GWB biete, reichten für die Öffentlich-Rechtlichen nicht aus, Besonderheiten öffentlich-rechtlicher Kooperationen müssten sich darin besser abbilden lassen.

Patricia Schlesinger betonte die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der globalen Auseinandersetzung um Wahrheit und Fakten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stehe stets an der Seite der Demokratie und agiere als Dienstleister einer liberalen, offenen Gesellschaft. Neben der Finanzierung seien Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entscheidend für dessen Zukunftsfähigkeit. Wichtig sei, für bislang durch die Rundfunkgesetze als linear beauftragte Ausspielwege die Umwidmung ins Digitale zu ermöglichen. Besonders wichtig sei, die journalistische und programmliche Exzellenz der Öffentlich-Rechtlichen ins Digitale zu übertragen. Umfragewerte zeigten, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nur in Krisenzeiten die Rolle eines Vertrauensmediums zufalle.

Staatsminister Oliver Schenk las aus den Anträgen der Fraktionen ein übereinstimmendes Interesse an einer vielfältigen Medienlandschaft und an einem starken sowie effizienten öffentlich-rechtlichen Rundfunk heraus. Aus seiner Sicht brauche der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen modernen Auftrag, der ihn als Gegengewicht zu privaten Rundfunkanbietern profilieren. Nicht mehr zeitgemäß sei es, den Sendeanstalten vorzugeben, welche Programme sie linear und welche sie nichtlinear ausstrahlten. Von neuen Kommissionen und Gremien erwarte er keinen Beitrag zu einer effizienten medienpolitischen Entscheidungsfindung. Zahlen, Fakten und Überblicke lägen den Beratungen der Rundfunkkommission der Länder seit Langem zugrunde. Wichtig sei es, die Regionalität in Deutschland zu stärken. Einer Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedürfe es nicht zuletzt dort, wo der Breitbandausbau stocke und Tageszeitungen kaum noch verbreitet seien. Gut gemachter Journalismus müsse Filterblasen zum Platzen bringen und Falschinformationen entgegenwirken.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekannte sich in der abschließenden Beratung am 24. März 2021 ausdrücklich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und betonte die Bedeutung unabhängiger, überparteilicher und sachlich informierender Medien, die andernorts keineswegs selbstverständlich seien. In Zeiten einer Pandemie werde dies besonders deutlich. Was mit einem Volk geschehe, das nicht über freie und unabhängige Medien verfüge, lasse sich in Europa in Ländern wie Ungarn, Polen oder der Türkei beobachten.

Zu den eingebrachten Anträgen sei allerdings anzumerken, dass die Rundfunkanstalten längst selbst reformbereit seien und bereits große Anstrengungen unternommen hätten, um Strukturen zu verändern und die Effizienz zu steigern. Gleichzeitig würden an die Sender ständig neue Wünsche herangetragen.

Keiner der vorgelegten Anträge berücksichtige, dass es in Sachen Rundfunk um Angelegenheiten der Länder gehe. Wenige Monate vor dem Ende der Wahlperiode sei es nicht sinnvoll, eine Enquete-Kommission zu fordern, wie es die Fraktion der AfD tue. Ohnehin sei der Deutsche Bundestag ganz bestimmt nicht der richtige Ort, um eine neue Rundfunkordnung zu entwerfen. Das bleibe den Ländern überlassen. Die Fraktion der FDP postuliere zwar die Programmautonomie der Sender, formuliere in ihrem Antrag dann aber trotzdem sehr weitgehende Vorgaben, die in den Programmbereich reichten und mit genauen Ausgabenanteilen und Sendezeiten verbunden seien. Für die Fraktion der CDU/CSU komme also nicht infrage, die Anträge zu unterstützen.

Die **Fraktion der SPD** wertete positiv, dass das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem zum Thema geworden sei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die duale Medienordnung bildeten ein stabiles Fundament für die Presse- und Medienfreiheit. Er biete Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich zu informieren sowie Unterhaltung, Bildung und Kultur zu nutzen. Die Fraktion der SPD stütze die duale Medienordnung und speziell den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie trete dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich weiterentwickeln könne und setze auf freien, qualitativ hochwertigen Journalismus, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk abbilde.

Im Gegensatz dazu habe die Fraktion der AfD kein besonderes Interesse an freiem und qualitativ hochwertigem Journalismus, damit auch kein Interesse an einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Fraktion der FDP vertrete ebenfalls eine signifikant andere Position als die Sozialdemokratie in Fragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie wolle den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf ein rudimentäres Angebot reduzieren.

Näherungen gebe es hingegen zu Positionen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Allerdings adressiere deren Antrag im Wesentlichen die Länder mit ihren Zuständigkeiten für die Medienpolitik. Enthalten seien einige gute Ideen, weil der Antrag von März 2019 stamme, hätten sich einige Forderungen bereits erledigt. Anerkennung gebühre der Fraktion dafür, dass sie das Thema mit ihrem Antrag zuerst gesetzt habe.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. fänden sich mehrere Punkte, die die Fraktion der SPD für richtig halte, insbesondere im Hinblick auf die betriebliche Vertretung von festen Freien. Diese Fragestellung gehöre aber in die Debatte über eine Reform des Bundespersonalvertretungsgesetzes und sei bereits im Gange.

Die **Fraktion der AfD** konstatierte, alle Prämissen, auf denen die heutige Rundfunkordnung in Deutschland gründe, seien obsolet. Im Zeitalter der Digitalisierung existiere keine Frequenzknappheit mehr. Allen stehe rund um die Uhr nahezu an jedem Ort eine Fülle an Informationen zur Verfügung, die weit über die Grundversorgung hinausreiche. Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung schreibe das Grundgesetz nicht zwingend eine öffentlich-rechtliche Organisationsstruktur für den Rundfunk vor. Der Gesetzgeber hinke der digitalen Entwicklung um Jahre hinterher. Hinzu komme, dass die EU mit ihrer Rechtssetzung immer mehr Einfluss nehme. Der Bund agiere dann als Mittler zwischen der EU und den für die Medienpolitik zuständigen Bundesländern. Heute drängten sowohl die Printmedien als auch der klassische, lineare Rundfunk zunehmend ins Internet und träten dort in den Wettbewerb mit den Intermediären, mit den Plattformbetreibern und den Streaming-Diensten.

Der Übergang vom klassischen Rundfunkstaatsvertrag zum Medienstaatsvertrag trage dieser Entwicklung zwar Rechnung, komme aber um Jahre zu spät und müsse dringend weiter verbessert werden. Die Rundfunkordnung sei in ihrer Komplexität träge und ineffizient. Deshalb sollte sie nach Auffassung der Fraktion der AfD von Grund auf neu gedacht und entwickelt werden. Eine für diese Aufgabe eingerichtete Enquete-Kommission müsse breit aufgestellt werden, auf die vorhandene Expertise der Länder und der Wissenschaft zurückgreifen und eine neue Medienordnung entwerfen, die dem 21. Jahrhundert gerecht werde.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, sie wolle einen starken und gesellschaftlich akzeptierten öffentlichen Rundfunk erreichen. Es gehe darum, sich auf dessen Stärken zu konzentrieren. Zu finden seien diese Stärken in den Bereichen Kultur, Information und Bildung. Ausgaben und Aufgaben für den Bereich der Unterhaltung müssten überdacht werden. Beim Sport gebe es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über die Sendergruppen und die beiden national agierenden Sender hinweg die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Deswegen plädiere die Fraktion der FDP dafür, die Struktur zu reformieren.

Die Diskussion laufe seit Jahren, leider würden bisher zu wenige Schritte unternommen. Die Weigerung des Landtags in Sachsen-Anhalt, den Rundfunkbeitrag zum Jahresende zu erhöhen, habe die Diskussionsfreude nicht zuletzt bei den Sendern belebt. Vielleicht komme es so zu einer echten Reform und nicht nur zu einem Staatsvertrag, der eine Beitragsindexierung in den Vordergrund rücke.

Die Forderung der Fraktion der AfD nach einer Enquete-Kommission habe sich erledigt, da sie am Ende einer Wahlperiode zu spät komme. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere eine Expertenkommission, obwohl es auf Länderebene die AG Auftrag und Struktur gebe, die zunächst die Chance haben müsse, Ergebnisse zu liefern. Wenn die Fraktion auf die digitale Agenda abstelle, sei dies zwar richtig und wichtig, reiche aber nicht aus. Der öffentliche Rundfunk stelle einen starken Akteur unter vielen in einer pluralen Medienlandschaft dar, dürfe gegenüber Privaten aber nicht bevorzugt sein. Die Fraktion DIE LINKE. zäume das Pferd von hinten auf, wenn sie eine aufgabengerechte Ausfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erwirken wolle. Zunächst müsse der Gesetzgeber tätig werden und Auftrag und Struktur vorgeben. Erst aus diesen reformierten Vorgaben ergebe sich der Bedarf der Anstalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte an die geschichtliche Begründung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in föderalen Strukturen. Seinerzeit habe man qualitativ hochwertige Medien sicherstellen und gewährleisten wollen, dass es nie wieder gleichgeschaltete Medien gibt. Die Fraktion stehe zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der richtigerweise verfassungsrechtlich abgesichert sei. Stabile Akzeptanz sei damit noch nicht erreicht. Gebraucht würden Reformwille und Investitionen in starke Programme, Barrierefreiheit und Public Value. Die Öffentlich-Rechtlichen müssten in der breit ausdifferenzierten Medienlandschaft erkennbar und auffindbar sein. Ihr Programm müsse unabhängig von Politik und kommerziellen Einflüssen gestaltet sein. Möglichkeiten, den Rundfunkbeitrag über Jahre stabil zu halten, ließen sich mit Ansprüchen an qualitative Programmmaßstäbe, gute Arbeitsbedingungen und sozial gerechte Beitragsbefreiungen verbinden.

Die Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie sie in deren Antrag zum Ausdruck komme, teile die Fraktion DIE LINKE. Zur geforderten Reform gehörten für sie auch eine ausgewogenere Repräsentation der kulturellen Vielfalt in den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie Diversität und Barrierefreiheit.

Die Forderung der Fraktion der FDP, die Beitragszahler/-innen langfristig und spürbar zu entlasten, bedeute in der Konsequenz einen erheblichen Stellenabbau im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Daran habe die Fraktion DIE LINKE. kein Interesse, das gehe auch zu Lasten der Qualität. In den vergangenen Jahren habe es bereits einen einschneidenden Stellenabbau gegeben. Die Fraktion lehne diesen Antrag ebenso wie den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schickte voraus, sie befasse sich schon lange mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die laufende Diskussion belege, wie wichtig es sei, dass sich auch der Deutsche Bundestag damit beschäftige, schließlich hätten die Länder es bisher nicht geschafft, eine Reform auf den Weg zu bringen. Das prinzipiell gute und wertvolle Rundfunksystem leide insofern darunter, dass der Auftrag von den Ländern formuliert werden müsse und sich aus diesem Auftrag die Finanzierung berechne. Der Beitrag folge dem Auftrag, nicht umgekehrt. Deshalb sei es wichtig, über den Auftrag zu diskutieren und sich darüber zu verständigen.

Um diese Debatte zu ermöglichen, werde eine Kommission gebraucht, in der keine Standortinteressen vertreten würden. Die Standortfrage sei der gordische Knoten, der über Jahre nicht habe gelöst werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit dem eigenen Antrag 2019 versucht, die Diskussion breit in die Gesellschaft zu tragen, um den Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als große Errungenschaft zu verdeutlichen. Dieser Wert sei vielen Menschen nicht mehr bewusst. Gebraucht werde deshalb beides, eine Kommission, die keine eigenen Interessen hege, sondern aus wissenschaftlicher Perspektive Vorschläge für die Länder erarbeite, und parallel eine breit geführte gesellschaftliche Debatte.

Eine Enquete-Kommission werde nicht gebraucht, deren Ergebnisse landeten gemeinhin in der Schublade. An die Fraktion der FDP gerichtet, fügte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinzu, das öffentlich-rechtliche Profil herauszuarbeiten, sei wichtig. Dieser Befund gelte auch für den Bereich Unterhaltung, denn auch gute Unterhaltung halte der Gesellschaft den Spiegel vor und gehöre zu den Aufgaben der Öffentlich-Rechtlichen.

Berlin, den 26. März 2021

**Elisabeth Motschmann**  
Berichterstatterin

**Martin Rabanus**  
Berichterstatter

**Martin Erwin Renner**  
Berichterstatter

**Thomas Hacker**  
Berichterstatter

**Doris Achelwilm**  
Berichterstatterin

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin